

Unabhängige |||||  
Historikerkommission |||||  
zur Geschichte des |||||  
Reichsarbeitsministeriums  
1933 – 1945 |||||

Fabian Lemmes (Ruhr-Universität Bochum)

**VERBÜNDET, BESETZT, AUSGEBEUTET.  
ITALIEN ALS ARBEITSKRÄFTELIEFERANT  
DES „DRITTEN REICHS“, 1938–1945**

Working Paper Series A | No. 16

eds. Elizabeth Harvey and Kim Christian Priemel

Working Papers of the Independent Commission of Historians  
Investigating the History of the Reich Ministry of Labour  
(*Reichsarbeitsministerium*) in the National Socialist Period

ISSN 2513-1443

© Unabhängige Historikerkommission zur Aufarbeitung der Geschichte des Reichsarbeitsministeriums in der Zeit des Nationalsozialismus, 2018

Website: <https://www.historikerkommission-reichsarbeitsministerium.de/Publikationen>

ISSN 2513-1443

All rights reserved. Any reproduction, publication and reprint in the form of a different publication, whether printed or produced electronically, in whole or in part, is permitted only with the explicit written authorisation of the UHK or the author/s.

This paper can be downloaded without charge from <https://www.historikerkommission-reichsarbeitsministerium.de> or from the Social Science Research Network electronic library. Information on all of the papers published in the UHK Working Paper Series can be found on the UHK's website.

## Einleitung

Italien stellte im deutschen Hegemonialbereich während des Zweiten Weltkriegs einen Sonderfall dar. Bis 1943 war das faschistische Italien der wichtigste Verbündete des Reiches. Zwar wurde es im Kriegsverlauf zunehmend ökonomisch und militärisch vom deutschen Achsenpartner abhängig, ein direkter Zugriff auf die ökonomischen Ressourcen des Landes blieb dem Reich jedoch zunächst verwehrt. Dies änderte sich im September 1943: Nachdem der italienische König Vittorio Emanuele III. Mussolini am 25. Juli 1943 abgesetzt und die neue Regierung unter Marschall Badoglio am 8. September 1943 einen Waffenstillstand mit den Alliierten geschlossen hatte, besetzte die Wehrmacht das Land. Hitler ließ den inhaftierten Mussolini befreien und an die Spitze eines Kollaborationsregimes treten, das sich „Repubblica Sociale Italiana“ (RSI, Italienische Sozialrepublik) nannte und nach Mussolinis Regierungssitz in Salò am Gardasee oft auch als „Repubblica di Salò“ (Republik von Salò) bezeichnet wird. Formal war die italienische Regierung zwar souverän und Italien weiterhin Verbündeter des Deutschen Reichs, faktisch wurde es aber wie ein besetztes Land behandelt. Institutionell fand die Besatzungssituation ihren Ausdruck in einer deutschen Militärverwaltung, die (und mit ihr zahlreiche weitere deutsche Instanzen) von September 1943 bis April 1945 mit den Regierungs- und Verwaltungsstrukturen der RSI koexistierte.

Die Ereignisse des Sommers 1943 bilden eine markante Zäsur in der Geschichte Italiens im Zweiten Weltkrieg und teilen auch den Einsatz italienischer Arbeitskräfte für deutsche Zwecke in zwei gut voneinander abgrenzbare Phasen: eine erste, die sich von 1938 bis in den Sommer 1943 erstreckt, und eine zweite von September 1943 bis zum Kriegsende.

Da die Tagung, auf die dieses Working Paper zurückgeht, sich mit *unfreier* Arbeit im nationalsozialistischen Deutschland und in den von ihm *besetzten* Gebieten befasst,<sup>1</sup> wird der Schwerpunkt meines Beitrags auf der zweiten genannten Phase liegen; denn bis 1943 war Italien weder besetzt, noch fielen die italienischen Arbeitskräfte im Reich bis zu diesem Zeitpunkt in die Kategorie „Zwangsarbeiter/innen“, wenn man gängige Definitionen zugrunde legt.<sup>2</sup> Gleichwohl werde ich auch die Jahre von 1938 bis 1943 in die Betrachtung einbeziehen. Dies geschieht erstens, um auch für diese Phase Vergleiche zur Rekrutierung aus anderen Teilen Europas zu ermöglichen, in denen

---

<sup>1</sup> Vgl. den Tagungsbericht von Daniel Benedikt Stienen, Regimenting Unfree Labour in Europe During the Second World War / Die Ordnung unfreier Arbeit im Europa des Zweiten Weltkrieges, 03.12.2015 – 05.12.2015 Berlin, in: H-Soz-Kult, 18.01.2016, [www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-6331](http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-6331) [13.08.2018].

<sup>2</sup> Zur Definitionsfrage Fabian Lemmes, Ausländereinsatz und Zwangsarbeit im Ersten und Zweiten Weltkrieg. Neuere Forschungen und Ansätze, in: Archiv für Sozialgeschichte 50 (2010), S. 395-444, hier S. 442f.; vgl. auch den Beitrag von Marc Buggeln in dieser Reihe: Die Zwangsarbeit im Deutschen Reich 1939–1945 und die Entschädigung vormaliger Zwangsarbeiter nach dem Kriegsende: Eine weitgehend statistische Übersicht, Working Paper Series A, No. 4 of the Independent Commission of Historians Investigating the History of the Reich Ministry of Labour (Reichsarbeitsministerium) in the National Socialist Period, eds. Elizabeth Harvey and Kim Priemel, Berlin 2017, [https://www.historikerkommission-reichsarbeitsministerium.de/sites/default/files/inline-files/Working%20Paper%20UHK%20A4\\_Buggeln\\_1.pdf](https://www.historikerkommission-reichsarbeitsministerium.de/sites/default/files/inline-files/Working%20Paper%20UHK%20A4_Buggeln_1.pdf) [13.08.2018].

Freiwilligenwerbung bis Mitte 1942 überwog.<sup>3</sup> Zweitens wandte die italienische Verwaltung schon vor 1943 bei der Rekrutierung von Arbeitskräften für das Reich erste Zwangsmittel an. Drittens gab es personelle Kontinuitäten zwischen beiden Phasen, da gut 100.000 italienische Arbeitskräfte über die Zäsur des Sommers 1943 hinweg in Deutschland blieben. Schließlich müssen in erinnerungsgeschichtlicher Perspektive die Zeit vor und nach 1943 und damit alle Arbeitskräftegruppen zusammengedacht werden, um den Umgang mit dem Thema nach 1945 zu verstehen.

Zum Forschungsstand soll an dieser Stelle der Hinweis genügen, dass der Einsatz italienischer Arbeitskräfte im Reich erst vergleichsweise spät zum Thema geworden ist, dank einiger grundlegender Studien aus den 1990er und 2000er Jahren inzwischen aber als gut untersucht gelten kann.<sup>4</sup> Über die Italiener und Italienerinnen, die in Italien selbst oder in Drittstaaten für deutsche Zwecke arbeiteten, wissen wir dagegen noch wesentlich weniger.

Ziel der folgenden Ausführungen ist es, die Ausnutzung des italienischen Arbeitskräftepotentials durch das nationalsozialistische Deutschland während des Zweiten Weltkriegs in ihren Grundzügen darzustellen und dabei besonders das Verhältnis zwischen Anreizen und Zwang sowie zwischen dem Einsatz italienischer Arbeitskräfte im Reich und ihrem Einsatz *in loco* herauszuarbeiten. Der Aufbau orientiert sich so weit wie möglich an dem von den Organisatoren/innen der Tagung formulierten Fragenraster, um eine möglichst gute Vergleichbarkeit mit den in anderen Beiträgen behandelten geographischen Räumen zu gewährleisten.

Der Beitrag gliedert sich in sechs Teile. Vorangestellt ist zum besseren Verständnis ein systematischer Überblick über sämtliche Gruppen italienischer Arbeitskräfte, die während des Zweiten Weltkriegs außerhalb wie innerhalb Italiens für deutsche Zwecke tätig waren (Teil I). Nach einem

---

<sup>3</sup> Vgl. ebd., insbesondere die Working Papers Series A, No. 11 von Patrice Arnaud, Die französische Zwangsarbeit im Reichseinsatz, [https://www.historikerkommission-reichsarbeitsministerium.de/sites/default/files/inline-files/Working%20Paper%20UHK%20A11\\_Arnaud\\_0.pdf](https://www.historikerkommission-reichsarbeitsministerium.de/sites/default/files/inline-files/Working%20Paper%20UHK%20A11_Arnaud_0.pdf) [13.08.2018]; Series A, No. 12 von Hans Otto Frøland, Gunnar Damhagen Hatlehol und Mats Ingulstad, Regimenting Labour in Norway during Nazi Germany's Occupation, [https://www.historikerkommission-reichsarbeitsministerium.de/sites/default/files/inline-files/Working%20Paper%20UHK%20A12\\_Fr%C3%B8land%20Hatlehol%20Ingulstad\\_0.pdf](https://www.historikerkommission-reichsarbeitsministerium.de/sites/default/files/inline-files/Working%20Paper%20UHK%20A12_Fr%C3%B8land%20Hatlehol%20Ingulstad_0.pdf) [13.08.2018]; und Series A, No. 15 von Ralf Futselaar, From Mild Pressure to Brute Force. Forced, Coerced, and Voluntary Labour of Dutch Citizens for the Third Reich, 1937–1945, [https://www.historikerkommission-reichsarbeitsministerium.de/sites/default/files/inline-files/Working%20Paper%20UHK%20A15\\_Futselaar\\_0.pdf](https://www.historikerkommission-reichsarbeitsministerium.de/sites/default/files/inline-files/Working%20Paper%20UHK%20A15_Futselaar_0.pdf) [13.08.2018].

<sup>4</sup> Grundlegend: Brunello Mantelli, *Camerati del lavoro. I lavoratori italiani emigrati nel Terzo Reich nel periodo dell'asse 1938–1943*, Firenze 1992; Gerhard Schreiber, *Die italienischen Militärinternierten im deutschen Machtbereich 1943–1945. Verraten, verachtet, vergessen*, München 1990; Gabriele Hammermann, *Zwangsarbeit für den „Verbündeten“*. Die Arbeits- und Lebensbedingungen der italienischen Militärinternierten in Deutschland 1943–1945, Tübingen 2002; ferner Nicola Labanca (Hg.), *Fra sterminio e sfruttamento. Militari internati e prigionieri di guerra nella Germania nazista (1939–1945)*, Firenze 1992; Cesare Bermanni, Sergio Bologna, Bruno Mantelli, *Proletariat der Achse. Sozialgeschichte der italienischen Fremdarbeit in NS-Deutschland 1937 bis 1943*, Berlin 1997; Angelo Bendotti, Eugenia Valtulina (Hg.), *Internati, prigionieri, reduci. La deportazione militare italiana durante la seconda guerra mondiale* (= Themenheft der Zeitschrift „Studi e ricerche di storia contemporanea“ 51 (1999)); zur Rekrutierung auch Lutz Klinkhammer, *Zwischen Bündnis und Besatzung. Das nationalsozialistische Deutschland und die Republik von Salò 1943–1945*, Tübingen 1993; zuletzt auch Gabriele Hammermann (Hg.), *Zeugnisse der Gefangenschaft. Aus Tagebüchern und Erinnerungen italienischer Militärinternierter in Deutschland 1943–1945*, Berlin 2014; Wolfgang Schieder, *Zwischen allen Fronten. Die italienischen Militärinternierten im deutschen Geheiß*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 65 (2017), S. 932–943.

Blick auf die ökonomischen, politischen und administrativen Rahmenbedingungen, das heißt auf Arbeitsmarkt und Arbeitsverwaltung in Italien (Teil II), frage ich in Teil III, dem Kern der Untersuchung, mit welchen Mitteln für deutsche Zwecke der italienische Arbeitsmarkt gesteuert und Arbeitskräfte rekrutiert wurden, welche Rolle unterschiedliche Formen von Zwang dabei spielten und wie die Arbeitsverhältnisse entsprechend zu beurteilen sind. Auf dieser Grundlage nimmt Teil IV das Verhältnis zwischen dem Einsatz im Reich und in Italien für die Zeit nach September 1943 unter die Lupe, während Teil V nach der Bedeutung der Faktoren Geschlecht und Ethnizität fragt. Am Ende (Teil VI) steht ein Ausblick auf den gesellschaftlichen Umgang mit dem Thema nach 1945.

## **I. Kategorien und Zahlen: ein Überblick**

### ***1. Italienische Zivilarbeitskräfte in Deutschland bis 1943***

Von 1938 bis Sommer 1943 kamen rund 500.000 italienische Zivilarbeitskräfte ins Reich, von denen manche wenige Monate, andere mehrere Jahre lang in Deutschland blieben. Die höchste Zahl italienischer Arbeitskräfte ist für den September 1942 mit knapp 272.000 belegt, was einem Anteil von 12,7 Prozent der im Reich beschäftigten ausländischen Zivilpersonen entsprach. Noch wesentlich höher – bei 21,5 Prozent – lag der Anteil im industriellen Sektor, da zu diesem Zeitpunkt 80 Prozent der italienischen Arbeitskräfte (217.000) in Industrieunternehmen eingesetzt waren.<sup>5</sup>

Die Menschen wurden überwiegend auf der Grundlage deutsch-italienischer Regierungsabkommen angeworben, die für einzelne Wirtschaftsbereiche aus Italien ins Reich zu entsendende Arbeitskräftekontingente festlegten. Einige kamen auf eigene Faust nach Deutschland. Darüber hinaus wurden italienische Arbeitskräfte von Mitte 1940 an auch im besetzten Frankreich und im besetzten Belgien für den „Reichseinsatz“ angeworben, wo infolge der Arbeitsmigration der Zwischenkriegszeit zahlreiche italienische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger lebten. Denn in beiden Ländern kam es unmittelbar nach der Besetzung durch die Wehrmacht zu massenhafter Arbeitslosigkeit, und die ausländischen Arbeitskräfte – vor allem Italiener und Polen – gehörten vielerorts zu den ersten, die ihren Arbeitsplatz verloren. Zudem arbeiteten in Frankreich und Belgien selbst während der gesamten Besatzungszeit italienische Zivilarbeitskräfte für deutsche Stellen, vor allem auf den Baustellen der Organisation Todt (OT) und der Wehrmacht.

---

<sup>5</sup> Brunello Mantelli, *Italiani in Germania, 1938–1945. Un aspetto dell’Asse Berlino-Roma*, in: *Annali dell’Istituto storico italo-germanico in Trento / Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient* 28 (2002), S. 453–481, hier S. 464. In zeitgenössischen amerikanischen Schätzungen sowie Berichten Ribbentrops liegen die Zahlen um einige Zehntausend höher; vgl. Cesare Bermanni, *Odysse in Deutschland. Die alltägliche Erfahrung der italienischen „Fremdarbeiter“ im Dritten Reich*, in: *Ders./Bologna/Mantelli (Anm. 4)*, S. 37–252, hier S. 46–50; Antonio Gibelli, *Il reclutamento della manodopera nella provincia di Genova per il lavoro in Germania (1940–1945)*, in: *Il movimento di liberazione in Italia* 22 (1970), Heft 99–100, S. 115–133, hier S. 119.

Während die Anwerbung aus Italien in den ersten Jahren nur auf landwirtschaftliche Arbeitskräfte (sowie 10.000 Bauarbeiter) gezielt hatte, kamen zwischen März 1941 und Dezember 1942 etwa 250.000 italienische Industriearbeiter ins Reich.<sup>6</sup> Viele Angeworbene kehrten in der ersten Hälfte des Jahres 1943 nach Italien zurück. Als Italien im September 1943 von der Wehrmacht besetzt wurde, befanden sich gleichwohl noch ca. 120.000 von ihnen in Deutschland und wurden mit einem Rückkehrverbot belegt.

## **2. Nach dem 8. September 1943: außerhalb Italiens**

Die Italiener und Italienerinnen, die zwischen September 1943 und Mai 1945 außerhalb des italienischen Staatsgebiets für deutsche Zwecke arbeiteten, lassen sich in drei Kategorien unterteilen.

*a. Zivilarbeiter/innen.* Neben Arbeitskräften, die im September 1943 in Deutschland festsäßen, wurden in der Folgezeit weitere 100.000 Personen aus Italien rekrutiert, meist durch Dienstverpflichtung oder gewaltsame Verschleppung. Schließlich wurden von Juli 1944 an die italienischen Kriegsgefangenen in den Zivilarbeiterstatus überführt, zunächst, mit geringem Erfolg, auf freiwilliger Basis, von September 1944 an unter Zwang. Man überführte erst die Mannschaften (rund 450.000 Mann), Ende Januar 1945 auch 15.000 Offiziere.

*b. Kriegsgefangene: die „italienischen Militärinternierten“ (IMI).* Etwa 500.000 italienische Kriegsgefangene, aus politischen und völkerrechtlichen Gründen als „Militärinternierte“ bezeichnet, wurden im Gebiet des Großdeutschen Reiches zur Arbeit eingesetzt, ferner einige zehntausend außerhalb der Reichsgrenzen in anderen besetzten Gebieten, vor allem im Generalgouvernement und auf dem Balkan.

*c. Aus „rassischen“ oder politischen Gründen Deportierte.* Etwa 40.000 Personen wurden nach dem 8. September 1943 aus Italien in deutsche Konzentrationslager deportiert, entweder weil sie als Juden/Jüdinnen verfolgt wurden, oder weil man sie als Widerstandskämpfer/innen verhaftet hatte.<sup>7</sup> Wer in den Lagern nicht sofort ermordet wurde, musste für kürzere oder längere Zeit Zwangsarbeit leisten.

## **3. Nach dem 8. September 1943: auf italienischem Boden**

Daneben arbeitete in Italien eine Vielzahl von Menschen für das Reich. Die folgende Aufstellung ist nach dem Kriterium der Unmittelbarkeit geordnet, in der die Arbeitskraft der betreffenden Personen der deutschen Kriegführung zugutekam.

*a. Beschäftigte deutscher Dienststellen, Organisationen und Unternehmen.* An erster Stelle zu nennen sind die Italiener und Italienerinnen, die direkt für die Militärverwaltung und andere deutsche Stellen arbeiteten. Zu dieser Kategorie zählen auch – und quantitativ gesprochen: vor allem – diejenigen,

---

<sup>6</sup> Mark Spoerer, *Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939–1945*, Stuttgart/München 2001, S. 82.

<sup>7</sup> Mantelli, Camerati (Anm. 4), S. 457.

die bei den umfangreichen deutschen Bauprojekten im italienischen Raum eingesetzt waren: bei der Organisation Todt, bei den Bauorganisationen der Wehrmacht (Heer, Luftwaffe, Kriegsmarine) oder beim „Sonderauftrag Pöll“, einer von Gauleiter Friedrich Rainer in der Operationszone „Adriatisches Küstenland“ geschaffenen Bauorganisation.<sup>8</sup> Zwar waren viele der bei den Baumaßnahmen eingesetzten Arbeiter formal bei italienischen Baufirmen beschäftigt und nicht bei einer deutschen Bauunternehmung oder unmittelbar bei OT oder Wehrmacht, doch bestimmte in allen Fällen die jeweilige deutsche Bauorganisation über die Grundsätze des Arbeitsverhältnisses, wies den italienischen Firmen Arbeitskräfte zu und konnte diese bei veränderter Bedarfslage auch wieder abziehen. Daher sind die bei deutschen Bauvorhaben eingesetzten Personen alle dieser Kategorie zuzurechnen.

Wie viele Menschen insgesamt für deutsche Behörden, Organisationen und Unternehmen arbeiteten, wissen wir nicht. Sicher ist, dass der Großteil auf militärische, zivile und kriegswirtschaftliche Baumaßnahmen entfiel. Im Herbst 1944 beschäftigte allein die OT auf italienischem Boden etwa 130.000 Personen. Anfang 1945 waren im oberitalienischen Raum ca. 240.000 Menschen beim Stellungs- und Verkehrswegebau eingesetzt. Wegen der hohen Fluktuation liegt die Gesamtzahl der Arbeitskräfte, die im Zeitraum von September 1943 bis April 1945 bei deutschen Baumaßnahmen eingesetzt waren, aber viel höher. Für den Bereich der OT ist von 270.000 bis 400.000 Männern und Frauen auszugehen, die für eine gewisse Zeit (von wenigen Wochen bis zu anderthalb Jahren) bei Bauarbeiten eingesetzt waren.<sup>9</sup> Hinzu kommen all jene, die für andere deutsche Bauorganisationen oder sonstige Dienststellen und Organisationen arbeiteten.

*b. Arbeitsbataillone des Ispettorato del Lavoro (Organisation Paladino).* Im Herbst 1943 richtete die faschistische Regierung in der Zuständigkeit des Verteidigungsministeriums eine neue Arbeitsorganisation ein, die zunächst „Ispettorato Generale del Lavoro“, später „Ispettorato Militare del Lavoro“ genannt wurde und auch als „Organizzazione Paladino“ (nach dem sie leitenden General Francesco Paladino) firmierte. Als Vorbild diente die Organisation Todt. Mehrere zehntausend junge Männer wurden zunächst auf freiwilliger Basis, dann auf dem Wege militärischer Einberufung für die Arbeitsbataillone des Inspektorats rekrutiert, bis Mai 1944 rund 44.000.<sup>10</sup> Eingesetzt wurden die Bataillone nicht ausschließlich, aber überwiegend als Hilfsformationen der OT und anderer deutschen Stellen.

*c. Wachdienste.* Wie in anderen besetzten Gebieten verpflichteten die deutschen Besatzungsbehörden in Italien die lokale Bevölkerung zu Wachdiensten, um Infrastrukturanlagen wie Gleise,

---

<sup>8</sup> Paolo Savegnago, *Le organizzazioni Todt e Pöll in provincia di Vicenza. Servizio volontario e lavoro coatto durante l'occupazione tedesca (novembre 1943 – aprile 1945)*, 2 Bde. (Ricerche / ISTREVI, 16, 17), Sommacampagna 2012.

<sup>9</sup> Vgl. Fabian Lemmes, *Arbeiten für das Reich. Die Organisation Todt in Frankreich und Italien, 1940–1945*, Diss., Europäisches Hochschulinstitut Florenz 2009; eine erweiterte und aktualisierte Buchfassung erscheint Ende 2018.

<sup>10</sup> Virgilio Ilari, *Storia del servizio militare in Italia*, Bd. 4: *Soldati e partigiani*, Roma 1991, S. 50.

Bahnübergänge, Telegrafleitungen oder Brücken zu bewachen. Einige zehntausend Menschen dürften betroffen gewesen sein.

*d. Beschäftigte der für deutsche Zwecke produzierenden (Industrie-)Betriebe.* In diese Kategorie fallen insbesondere – aber nicht ausschließlich – die Belegschaften der norditalienischen Industriebetriebe, die 1943/44 in das europaweit praktizierte System der deutschen Auftragsverlagerungen eingebunden und unter Aufsicht des von Albert Speer geleiteten Reichsministeriums für Rüstungs- und Kriegsproduktion, genauer: dessen Italien-Stabs, gestellt wurden (im Folgen auch einfach als Speer-Behörde bezeichnet). Die italienische Industrie leistete in der letzten Kriegsphase einen erheblichen Beitrag zur deutschen Kriegführung; in keinem anderen besetzten Land wurde 1944 in solchem Umfang Kriegsgerät im Auftrag der Wehrmacht produziert wie in Italien.<sup>11</sup> Hinzu kamen die Beschäftigten der Baustoffindustrie, der Sägewerke und vieler forstwirtschaftlicher Betriebe, die fast ausschließlich für deutsche Zwecke produzierten, sowie für den Wehrmachtsbedarf arbeitender Konsumgüterproduzenten. Wie viele der (nach dem Stand von 1942) 5 Mio. italienischen Industriearbeiter/-innen auf diese Weise direkt für deutsche Zwecke arbeiteten, ist schwer zu sagen, aber ihre Zahl geht in die Hunderttausende.

*e. Indirekt für deutsche Zwecke arbeitende Personen.* Der Kreis erweitert sich noch, wenn man alle indirekt für deutsche Zwecke arbeitenden Italiener/-innen einbezieht: die Beschäftigten von Zulieferbetrieben, der Eisenbahn und der Energieversorger, ferner den Teil der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen, der zur Subsistenzsicherung der für deutsche Zwecke eingesetzten Arbeiter/-innen und Angestellten erforderlich war.

## II. Wirtschaftliche und administrative Rahmenbedingungen

### 1. Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt<sup>12</sup>

Die italienischen Industrien konzentrierten sich überwiegend auf Nord- und Nordmittelitalien, insbesondere auf das Industriedreieck Mailand–Turin–Genua im Nordwesten des Landes (Lombardien, Piemont, Ligurien). Süditalien (der „Mezzogiorno“, also alle Regionen südlich von Lazio ein-

---

<sup>11</sup> Martin Seckendorf, Einleitung. Zur Okkupationspolitik des deutschen Faschismus in Südosteuropa, in: Ders. (Hg.), Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus in Jugoslawien, Griechenland, Albanien, Italien und Ungarn (1941–1945), Berlin/Heidelberg 1992, S. 18–101, hier S. 86; Jonas Scherner, Europas Beitrag zu Hitlers Krieg. Die Verlagerung von Industrieaufträgen der Wehrmacht in die besetzten Gebiete und ihre Bedeutung für die deutsche Rüstung im Zweiten Weltkrieg, in: Christoph Buchheim, Marcel Boldorf (Hg.), Europäische Volkswirtschaften unter deutscher Hegemonie 1938–1945, München 2012, S. 70–92.

<sup>12</sup> Vgl. Vera Zaramagni, The Economic History of Italy, 1860–1990, Oxford 1993; Paul Corner, L'economia italiana fra le due guerre, in: Giovanni Sabbatucci, Vittorio Vidotto (Hg.), Storia d'Italia, Bd. 4: Guerre e fascismo. 1914–1943, Roma 1997, S. 305–378; Rolf Petri, Storia economica d'Italia. Dalla Grande guerra al miracolo economico (1918–1963), Bologna 2002; ders., Von der Autarkie zum Wirtschaftswunder. Wirtschaftspolitik und industrieller Wandel in Italien 1935–1963, Tübingen 2001.

schließlich der Inseln) war dagegen kaum industrialisiert. Insgesamt blieb Italien trotz des langfristigen Trends vom primären zum sekundären Sektor, der sich unter dem Faschismus fortsetzte und sogar einen Schub erfuhr, vergleichsweise stark agrarisch geprägt – Rolf Petri spricht von einer „noch halb landwirtschaftlich geprägten Wirtschaft“.<sup>13</sup> Aber auch bei der landwirtschaftlichen Produktionsweise war das Land zweigeteilt: Moderne, produktive Agrarbetriebe gab es vor allem im Nordosten (Po-Ebene), im Süden dagegen eine extensive Landwirtschaft. Ein Nord-Süd-Gefälle bestand auch beim Pro-Kopf-Einkommen, bei der Infrastruktur und allen übrigen ökonomischen Indikatoren.

All dies lässt sich an den Beschäftigtenzahlen veranschaulichen: 1936 arbeitete noch knapp die Hälfte der Beschäftigten in der Landwirtschaft (1922 noch 55,7 Prozent).<sup>14</sup> 1938 waren 50 Prozent der Industriearbeiter im Nordwesten des Landes tätig, dagegen nur 17 Prozent im gesamten Süden (1922 noch 20 Prozent).<sup>15</sup>

Entsprechend herrschten in zahlreichen Regionen strukturelle Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung, die Italien seit dem 19. Jahrhundert zu einem Auswanderungsland und Arbeitskräfteexporteur gemacht hatten. Diese Situation bestand im Faschismus fort<sup>16</sup> und verschärfte sich sogar infolge der Weltwirtschaftskrise und der Autarkiepolitik des Regimes. Zwar waren Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung und Armut vor allem Kennzeichen des Südens. Betroffen waren aber auch Teile Mittel- und Norditaliens, besonders in den Regionen Veneto und Emilia, aus denen auch die meisten Ländarbeiter stammten, die 1938 nach Abschluss des deutsch-italienischen Abkommens ins Reich kamen.

Eine Besonderheit Italiens liegt darin, dass Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in vielen Gegenden während der gesamten Dauer des Krieges bestehen blieben, und zwar ungeachtet des früh einsetzenden Fachkräftemangels in der Industrie, der durch die Anwerbung von Arbeitern für die deutsche Kriegswirtschaft verstärkt wurde.<sup>17</sup> Dies gilt nicht nur für die Zeit des Achsenbündnisses bis 1943, sondern auch für die Phase der deutschen Besatzung und der RSI und unterscheidet Italien von den besetzten Ländern Westeuropas. Die Gründe hierfür waren nicht nur struktureller Natur. Hinzu gesellten sich unzulängliche Mobilisierungsmaßnahmen des faschistischen Regimes, die Unterbeschäftigung auch in einigen Industriebranchen förderten, sowie Energiemangel

---

<sup>13</sup> Petri (Anm. 12), S. 104, zit. nach Hans Woller, *Geschichte Italiens im 20. Jahrhundert*, München 2010, S. 108.

<sup>14</sup> Anhang Sabbattucci/Vidotto (Anm. 12), Bd. 4, S. 738f.

<sup>15</sup> Petri (Anm. 12), S. 30, zit. nach Woller (Anm. 13), S. 111.

<sup>16</sup> Zaramagni (Anm. 12), S. 311.

<sup>17</sup> Brunello Mantelli, *Zwischen Strukturwandel auf dem Arbeitsmarkt und Kriegswirtschaft. Die Anwerbung der italienischen Arbeiter für das „Dritte Reich“ und die „Achse Berlin–Rom“ 1938–1943*, in: Bermani/Bologna/Mantelli (Anm. 4), S. 253–391, hier S. 370–373.

und unter der deutschen Besatzung zunehmende Transportschwierigkeiten und Betriebsschließungen.<sup>18</sup>

## **2. Arbeitsverwaltung**

### *Territoriale Gliederung*

Für die Zeit nach September 1943 zu beachten ist die Aufteilung des italienischen Territoriums in unterschiedliche Herrschafts- und Verwaltungsgebiete. Zunächst ist zu bedenken, dass der deutsche Herrschaftsbereich nie das gesamte Land, sondern von Beginn an nur einen Teil desselben umfasste. Bereits im Juli und August 1943 hatten die Alliierten Sizilien erobert, am 9. September 1943 landeten sie, kurz nach Verkündung des Waffenstillstands, auch auf dem süditalienischen Festland. Die deutschen Truppen zogen sich in den folgenden Wochen auf eine Linie etwa 100 km südlich von Rom zurück, wo die Front bis Mai 1944 relativ stabil blieb; Anfang Juni 1944 befreiten die alliierten Streitkräfte Rom und rückten bald darauf in die Toskana ein. Der Wehrmacht gelang es anschließend jedoch, die Apenninfront soweit zu stabilisieren, dass Oberitalien nördlich des toskanisch-emilianischen Apennin bis zum Frühjahr 1945 im deutschen Herrschaftsbereich verblieb und für die Kriegswirtschaft ausgenutzt werden konnte.

Der unter deutscher Kontrolle stehende italienische Raum gliederte sich in drei Bereiche mit jeweils unterschiedlicher administrativer Struktur:

(1) Im *frontnahen Operationsgebiet* lag die vollziehende Gewalt beim Oberbefehlshaber Süd (Ende November 1943 umbenannt in Oberbefehlshaber Südwest), der der italienischen Verwaltung gegenüber direkt weisungsberechtigt war und über das Verordnungsrecht verfügte.<sup>19</sup> Im Kriegsverlauf verschob sich dieses Gebiet schrittweise nach Norden.

(2) Im Nordosten des Landes wurden an der Grenze zum Reich, mit dem militärischen Argument der Sicherung der Alpenpässe und der Adriaküste, zwei sogenannte „*Operationszonen*“ gebildet, deren Annexion langfristig geplant war: zum einen die „*Operationszone Alpenvorland*“, bestehend aus den Provinzen Südtirol, Trentino und Belluno; zum anderen die „*Operationszone Adriatisches Küstenland*“, bestehend aus den Provinzen Udine, Gorizia, Trieste, Pola, Fiume und Lubiana (1941 aus den von Italien annektierten jugoslawischen Territorien gebildet). Nach dem Modell von Elsass und Lothringen wurden die beiden Gebiete nicht etwa einer Militärverwaltung – der Name „*Operationszonen*“ ist hier irreführend –, sondern einer Zivilverwaltung unterstellt. An deren Spitze traten die Reichsstatthalter und Gauleiter der angrenzenden Reichsgaue Tirol-Vorarlberg, Franz

---

<sup>18</sup> Vgl. Paola Ferrazza, *La mobilitazione civile in Italia 1940–1943*, in: *Italia contemporanea* 214 (1999), S. 21-42, hier S. 33.

<sup>19</sup> Klinkhammer (Anm. 4), S. 81.

Hofer, und Kärnten, Friedrich Rainer, die in ihrer Operationszone den Titel „Oberster Kommissar“ führten.<sup>20</sup>

(3) Im gesamten restlichen Gebiet war die italienische Regierung formal souverän, es bestand jedoch parallel zur Verwaltung der RSI die deutsche Militärverwaltung mit dem „Bevollmächtigten General der Deutschen Wehrmacht in Italien“ an der Spitze (*RSI- und Militärverwaltungsgebiet*). Aufgrund der militärischen Entwicklung schrumpfte dieses Territorium immer weiter zusammen. Die Gliederung der Militärverwaltung und ihrer Territorialorganisation entsprach im Wesentlichen dem in Frankreich und Belgien praktizierten Modell. Da Italien – im Gegensatz zu Frankreich – jedoch offiziell weiter ein verbündeter Staat war, besaß das Reich hier nicht die Rechte der besetzenden Macht. Zumindest formal hatte die Militärverwaltung folglich keine Weisungsbefugnisse gegenüber italienischen Stellen, vielmehr mussten italienische Zugeständnisse intergouvernemental ausgehandelt werden, wobei dem deutschen Botschafter Rahn eine zentrale Rolle zukam.

Aus dieser territorialen Unterteilung folgen auch für die Arbeitsverwaltung drei unterschiedliche Konstellationen.

#### *Akteure des „Arbeitseinsatzes“<sup>21</sup>*

Das RSI- und Militärverwaltungsgebiet stellte das bei weitem bevölkerungsreichste Gebiet dar. Entsprechend wurden hier die meisten italienischen Arbeitskräfte für deutsche Zwecke rekrutiert, weshalb es auch im Mittelpunkt unseres Interesses steht. Charakteristisch war auch im Bereich der Arbeitsverwaltung der Dualismus von italienischer Administration und deutschen Dienststellen.

Auf deutscher Seite hatte der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz (GBA), Fritz Sauckel, einen Sonderbeauftragten (General Hermann Kretzschmann) nach Italien entsandt, der eine eigene Dienststelle aufbaute. Diese GBA-Dienststelle wurde zwar formal als Hauptabteilung Arbeit in die Militärverwaltung integriert, agierte aber weitgehend unabhängig.<sup>22</sup> Auf regionaler Ebene sind die jeweils für mehrere Provinzen zuständigen Militärkommandanturen mit ihren Militärverwaltungsgruppen zu nennen; jede von ihnen besaß eine eigene Abteilung Arbeit, zum Teil mit Außenstellen in den einzelnen Provinzen. Wegen des offiziellen Verbündeten-Status sollten die deutschen Stellen im RSI-Gebiet gegenüber der Bevölkerung nicht unmittelbar auftreten, sondern möglichst über die italienischen Behörden agieren. Faktisch waren die deutschen Stellen bei der Erfassung, Lenkung und Rekrutierung von Arbeitskräften personell und logistisch ohnehin auf die italieni-

<sup>20</sup> Vgl. Michael Wedekind, *Nationalsozialistische Besatzungs- und Annexionspolitik in Norditalien 1943 bis 1945. Die Operationszonen „Alpenvorland“ und „Adriatisches Küstenland“*. München 2003; Karl Stuhlpfarrer, *Die Operationszonen „Alpenvorland“ und „Adriatisches Küstenland“ 1943–1945*, Wien 1969.

<sup>21</sup> Soweit nicht anders vermerkt beruhen die folgenden Ausführungen auf Lemmes, *Arbeiten* (Anm. 9).

<sup>22</sup> Klinkhammer (Anm. 4), S. 128-133.

schen Verwaltungen angewiesen. Zu den genannten Instanzen hinzu kamen vielerorts eigene Werbestellen der OT, mitunter auch gemeinsame Werbestellen der OT und des italienischen Ispettorato del Lavoro.

Auf italienischer Seite war auf zentraler wie auf Provinzebene eine Vielzahl von Behörden und Organisationen mit dem Thema Arbeitskräfte lenkung befasst. Dies gilt grundsätzlich für die Zeit vor wie nach dem 8. September 1943, doch wurde die Situation unter deutscher Besatzung noch komplexer, weil die RSI in dem Bemühen, deutsche Arbeitskräfteforderungen zu erfüllen, in rascher Taktung weitere Organisationen schuf, Dienststellen umgliederte und Kompetenzen verlagerte.

Als 1942 Industriearbeiter für den Reichseinsatz rekrutiert und zu diesem Zweck Betriebe „ausgekämmt“ und erste Dienstverpflichtungen ausgesprochen wurden, leiteten Korporationsministerium, Innenministerium und der Faschistische Industriearbeiterverband (Confederazione Fascista dei Lavoratori dell'Industria, CFLI) die Aktion gemeinsam.<sup>23</sup> Nach der Besetzung des Landes wurde auch das Verteidigungsministerium zu einem wichtigen Akteur: einerseits durch die Einrichtung des erwähnten, ihm unterstehenden Ispettorato del Lavoro, das 1944 eine Territorialorganisation mit eigenen Werbebüros in den Provinzen aufbaute; andererseits durch das ab März 1944 angewandte Instrument der militärischen Einberufung ganzer Geburtsjahrgänge. Die zum Arbeitsdienst einberufenen Wehrpflichtigen sollten überwiegend im Reich, zu einem kleineren Teil bei der OT in Italien zum Einsatz kommen. Daneben wurde die faschistische Partei ein zentraler Akteur: Um eine allgemeine Arbeitsdienstpflicht voranzutreiben, auf die die GBA-Behörde wie auch deutsche Militärs in Italien drängten, schuf die italienische Regierung Anfang Dezember 1943 die Dienststelle eines „Nationalen Arbeitskommissars“ unter Kontrolle der faschistischen Partei und mit Ernesto Marchiandi an der Spitze.<sup>24</sup>

Dem entsprach ein komplexes Geflecht von Akteuren auf Provinzebene. Zwar wurden die vielen für Arbeitsvermittlung und -einsatz zuständigen Stellen im Februar 1944 zu einheitlichen Provinzarbeitsämtern zusammengelegt und diese dem Nationalen Arbeitskommissar unterstellt. Wichtige Akteure blieben daneben aber die Präfekten, die die zivilen Dienstverpflichtungen aussprachen; hinzu kamen unter der RSI die Provinzbüros des Ispettorato del Lavoro, die Wehrkreiskommandos (für die militärische Dienstverpflichtung) und die Bürgermeister, die Gemeindebewohner für Wachdienste zu mobilisieren und von Sommer 1944 an auch für Stellungsbauarbeiten dienstzuverpflichten hatten.<sup>25</sup>

---

<sup>23</sup> Mantelli, *Italiani* (Anm. 5), S. 464.

<sup>24</sup> Klinkhammer (Anm. 4), S. 197.

<sup>25</sup> Vgl. Lemmes, *Arbeiten* (Anm. 9).

Im südlichen Operationsgebiet agierten ebenfalls die italienischen Verwaltungen. Sie hatten es dort jedoch nicht mit der vom „Bevollmächtigten General“ geführten Militärverwaltung zu tun, sondern unterstanden direkt der Exekutivgewalt der deutschen Truppen mit dem Oberbefehlshaber Süd bzw. Südwest und seiner „Gruppe Militärverwaltung“ an der Spitze. Der Oberbefehlshaber und die Armeeeoberkommandos erließen nach Bedarf eigene Arbeitspflichtverordnungen und konnten den Präfekten direkt Befehle erteilen. Zudem verfügten sie mit Feldgendarmarie und Kampftruppen auch über Machtmittel für gewaltsame Arbeitskräfteaushebungen.

Im Nordosten Italiens, in den Operationszonen Alpenvorland und Adriatisches Küstenland, stellte sich die Situation noch einmal anders dar, da diese Gebiete unter deutscher Zivilverwaltung standen. Die Arbeitskräftelenkung durch die Arbeitsverwaltungen lag dort in den Händen der Obersten Kommissare. Diesen erteilte Hitler im Sommer 1944 zur Durchführung des großen Stellungenbauprogramms in Oberitalien weitreichende Vollmachten für den „Arbeitseinsatz“, die sich territorial über die Operationszonen hinaus auch auf angrenzende Teile des RSI-Gebiets erstreckten.

### **III. Zwischen Anreizen und Zwang: Arbeitsmarktsteuerung und Rekrutierung für deutsche Zwecke**

Mit welchen Mitteln wurden italienische Arbeitskräfte rekrutiert? Mit welchen Begriffen lassen sich die Arbeitsverhältnisse angemessen charakterisieren und wie die Arbeiter/innen bezeichnen? Diese Fragen sind für die in Teil I unterschiedenen Gruppen differenziert zu beantworten. Dabei orientiere ich mich an der in der Forschung zu NS-Zwangsarbeit etablierten Definition von Mark Spoerer, der für das Vorhandensein von Zwangsarbeit zwei zentrale Kriterien formuliert hat: (1) die Unauflöslichkeit des Arbeitsverhältnisses auf absehbare Zeit (kein *exit*); (2) keine oder geringe Möglichkeiten, Einfluss auf die Umstände des Arbeitseinsatzes und die Lebensbedingungen zu nehmen (kein oder wenig *voice*).<sup>26</sup>

---

<sup>26</sup> Mark Spoerer, Recent Findings on Forced Labor under the Nazi Regime and an Agenda for Future Research, in: *Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento* 28 (2002), S. 373-388, hier S. 375-380; ders., Jochen Fleischhacker, Forced Laborers in Nazi Germany. Categories, Numbers, and Survivors, in: *Journal of Interdisciplinary History* 33/2 (2002), S. 169-204, hier S. 173f.

## 1. *Außerhalb Italiens 1938–1943*

### *Italienische Zivilarbeitskräfte im Reich bis Sommer 1943*<sup>27</sup>

Wenn wir die italienischen Arbeitskräfte in Deutschland bis 1943 nach der Art der Rekrutierung kategorisieren, haben wir es mit Freiwilligen, Semifreiwilligen und ab 1941/42 auch mit Dienstverpflichteten zu tun. Treibende Faktoren bei den Freiwilligen waren die klassischen Push-Faktoren von Arbeitsmigration, nämlich Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung und Armut, wie sie in den strukturschwachen ländlichen Regionen Italiens anzutreffen waren. In dieser Hinsicht stand der Reichseinsatz von 1938 bis 1942 durchaus in der Tradition italienischer Arbeitsmigration seit dem 19. Jahrhundert. Als Pull-Faktoren wirkten das weitaus höhere Lohnniveau in Deutschland und die Anwerbeprämien. Hinzu kamen negative Anreize, vor allem die drohende Einberufung zum italienischen Wehrdienst, der manche Wehrpflichtige sich durch eine Arbeitsaufnahme in Deutschland entziehen konnten, oder auch die Drohung mit Entlassung, sollte die betreffende Person nicht bereit sein, sich nach Deutschland anwerben zu lassen.

1941 und vor allem 1942 kam es darüber hinaus zu ersten individuellen Dienstverpflichtungen, da Italien die mit der Reichsregierung – aus der Position zunehmender Schwäche – ausgehandelten Arbeitskräftekontingente nur mehr auf diesem Weg erbringen konnte. Wie viele Menschen genau dienstverpflichtet wurden, ist nicht bekannt, es handelte sich wohl um einige zehntausend. Wie Brunello Mantelli dargelegt hat, bestand ein direkter Zusammenhang zwischen den gegenüber Deutschland eingegangenen Verpflichtungen und der Entwicklung der italienischen Dienstpflichtgesetzgebung.<sup>28</sup> So gab das Gesetz vom 26. Februar 1942 über den „servizio civile“, der bald in „servizio del lavoro“ umbenannt wurde, den Präfekten grundsätzlich die Möglichkeit, nicht nur arbeitslose, sondern auch bereits beschäftigte Männer von 18 bis 55 Jahren zur Aufnahme bestimmter Arbeiten zu verpflichten.<sup>29</sup>

Wenn wir die Ausübung nichtökonomischen Zwangs als Voraussetzung für das Vorliegen unfreier Arbeit ansehen und insbesondere wenn wir Mark Spoerers spezifische Definition von Zwangsarbeit zugrunde legen, sind italienische Arbeitskräfte im Reich bis Sommer 1943 nicht als Zwangsarbeiter/innen zu bezeichnen, selbst wenn man auf einige starken Druck ausübte, nach Deutschland zu gehen, und manche dienstverpflichtete. Denn alle italienischen Arbeitskräfte, auch die dienstverpflichteten, verfügten über *exit* und *voice* und erfüllen damit die Kriterien von Zwangsarbeit nicht. So konnten Italiener/innen bis 1943 spätestens nach Ablauf ihres Arbeitsvertrags nach Italien zurückkehren (was die meisten auch taten). Selbst wer aus Unzufriedenheit vor Ablauf der

---

<sup>27</sup> Soweit nicht anders vermerkt, beruht der folgende Abschnitt auf Mantelli, Camerati (Anm. 4); ders., *Italiani* (Anm. 5); Bermanni/Bologna/Mantelli (Anm. 4); Cesare Bermanni, *Al lavoro nella Germania di Hitler. Racconti e memorie dell'emigrazione italiana 1937–1945*, Torino 1998.

<sup>28</sup> Mantelli, Camerati (Anm. 4) S. 326ff.

<sup>29</sup> Ferrazza (Anm. 18). Die Gesetze und Dekrete wurden jedoch nur bedingt umgesetzt.

Vertragsdauer abreiste, konnte als Staatsbürger/in eines verbündeten Landes kaum daran gehindert werden. Ferner verfügten italienische Arbeitskräfte über *voive*, da sie aus politischen Gründen im Vergleich zu den meisten anderen ausländischen Zivilarbeitskräften im Reich privilegiert behandelt wurden. Zwar erlebten auch Italiener/innen nicht gehaltene Versprechungen, Missstände bei Arbeits- und Lebensbedingungen und Repression, aber sie konnten doch auf gewisse Standards pochen, genossen Bewegungsfreiheit und hatten eine, wiewohl vom Deutschen Reich abhängige, Regierung im Rücken, die sich für sie einsetzen konnte.

Insgesamt sind die Arbeitsverhältnisse der Italiener und Italienerinnen in Deutschland von 1938 bis Sommer 1943 also zwischen freier oder nahezu freier Arbeit (*free labour or near-free labour*)<sup>30</sup> und zeitlich befristeter Pflichtarbeit (*obligatory labour*) einzuordnen. Diese Situation änderte sich im September 1943 schlagartig.

#### *Italiener/innen im Reich von September 1943 bis Mai 1945*<sup>31</sup>

Die noch im Reich befindlichen Italiener und Italienerinnen durften im September 1943 nicht nach Italien zurückkehren und ihren Arbeitsplatz nicht mehr verlassen, sie verloren also die *exit*-Option. Zudem verfügten sie nur noch sehr eingeschränkt über *voive*. Dies gilt auch für die etwa 100.000 Zivilarbeitskräfte, die nach September 1943 aus dem italienischen Raum nach Deutschland gebracht wurden. Da sich kaum mehr jemand freiwillig meldete, überwog bei der Rekrutierung der Zwang; die meisten nach Deutschland gebrachten Personen wurden nunmehr dienstverpflichtet oder gewaltsam verschleppt.

Arbeitsdienstverpflichtungen nach Deutschland konnten, wie erwähnt, entweder durch die italienischen Zivilbehörden oder auf dem Weg der militärischen Einberufung ganzer Jahrgänge durch die italienischen Wehrkreiskommandos erfolgen. Da die Bevölkerung sich der Einberufung sehr häufig entzog und die Ergebnisse folglich weit hinter den deutschen Erwartungen zurückblieben, rekrutierten deutsche und italienische bewaffnete Verbände immer wieder auch mit Gewalt. So wurden bei Razzien in Städten Passanten verhaftet, beim Rückzug der Wehrmacht aus Süd- und später aus Mittelitalien die arbeitsfähigen Männer verschleppt, Dorfbewohner bei militärischen Aktionen in Partisanengebieten verhaftet und zum „Arbeitseinsatz“ nach Norden gebracht. Italienische Zivilarbeitskräfte im Reich sind in dieser Phase folglich als Zwangsarbeiter (*forced labour*) zu betrachten.

---

<sup>30</sup> „Frei“ im Sinne kapitalistischer Lohnarbeit. Dass der ökonomische Zwang zur Subsistenzsicherung die Entscheidungsfreiheit faktisch stark einschränken konnte, steht auf einem anderen Blatt.

<sup>31</sup> Vgl. zu diesem Abschnitt für die Zivilarbeitskräfte: Brunello Mantelli, *L'arruolamento di civili italiani come manodopera per il Terzo Reich dopo l'8 settembre 1943*, in: Nicola Labanca, *Fra sterminio* (Anm. 4), S. 227-247, ders., *Italiani* (Anm. 5); Bermani, *Al lavoro* (Anm. 27); für die Militärinternierten: Schreiber (Anm. 4); Hammermann, *Zwangsarbeit* (Anm. 4); dies., *Vom Verbündeten zum „Verräter“*. Die italienischen Militärinternierten, 1943–1945, in: *Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento* 28 (2002), S. 567-593; Schieder (Anm. 4).

Die italienischen Militärinternierten sind dagegen zwischen Zwangsarbeitern und Sklavenarbeitern (*slave labour*) einzuordnen. Nicht nur wurden sie vielfach Opfer körperlicher Züchtigung, auch war in ihrem Fall das Prinzip der sogenannten Leistungsernährung üblich. Bei entkräfteten Personen, die nur noch geringe Arbeitsleistungen erbringen konnten, lief dies auf Nahrungsentzug hinaus, der die betreffenden noch weiter schwächte. Dieses System wurde außer bei den italienischen Militärinternierten nur bei Ostarbeitern und sowjetischen Kriegsgefangenen praktiziert. Nach den Sowjetbürgern waren die italienischen Arbeitskräfte (von Juden abgesehen) nach dem 8. September 1943 die am zweitschlechtesten behandelte Ausländergruppe im Reich, auch wenn es regional, lokal und individuell Ausnahmen gab.<sup>32</sup>

Die aus politischen Gründen in deutsche Konzentrationslager deportierten und zur Arbeit eingesetzten Personen sind, wie andere nichtjüdische ausländische Häftlingsarbeiter, als Sklavenarbeiter zu bezeichnen, die jüdischen Deportierten, soweit zur Zwangsarbeit eingesetzt, mit dem von Benjamin Ferencz geprägten Begriff als „less-than-slaves“.<sup>33</sup>

## ***2. Auf italienischem Boden nach September 1943***

Die meisten Italiener und Italienerinnen, die in Italien für deutsche Dienststellen, Organisationen und Unternehmen arbeiteten, waren als Hilfsarbeiter bei den Bauprojekten der OT, der Wehrmacht und der Bauorganisation des Obersten Kommissars Friedrich Rainer („Sonderauftrag Pöll“, in der Operationszone Adriatisches Küstenland) eingesetzt. In meinen eigenen Forschungen habe ich die Arbeitsverhältnisse, Arbeits- und Lebensbedingungen für den Bereich der OT untersucht, die erzielten Ergebnisse gelten im Grundsatz aber für die deutschen Baumaßnahmen in Italien insgesamt.<sup>34</sup>

### *Rekrutierung für deutsche Dienststellen und Organisationen*

Es lassen sich fünf Formen der Rekrutierung unterscheiden.

(1) *Freiwilligenwerbung: Steuerung durch individuelle Anreize.* Von den ersten Tagen bis zu den letzten Wochen der Besatzung versuchten die deutschen Stellen in Italien, Freiwillige anzuwerben. Unterstützt durch die italienischen Behörden, lancierte die OT Anzeigenkampagnen in Zeitungen und

<sup>32</sup> Siehe etwa August Walzl, *Italiani e friulani al lavoro coatto nella Carinzia nazionalsocialista durante il secondo conflitto mondiale*, in: *Storia contemporanea in Friuli XIX* (1989), S. 9-44, hier S. 32f.

<sup>33</sup> Benjamin B. Ferencz, *Less than Slaves. Jewish Forced Labor and the Quest for Compensation*, Cambridge, Mass. 1979. Zu den italienischen Deportierten vgl. Brunello Mantelli, Nicola Tranfaglia (Hg.), *Il libro dei deportati*, 4 Bde., Milano 2009–2015.

<sup>34</sup> Die folgenden Ausführungen beruhen auf Lemmes, *Arbeiten* (Anm. 9); vgl. auch ders., *The Economics of the German Construction Programmes in Occupied France and Occupied Italy, 1940–1945*, in: Jonas Scherner, Eugene N. White (Hg.), *Paying for Hitler's War. The Consequences of Nazi Hegemony for Europe*, Cambridge 2016, S. 198-231; ders., *Zwangsarbeit im besetzten Europa: die Organisation Todt in Frankreich und Italien, 1940–1945*, in: Andreas Heusler u. a. (Hg.), *Rüstung, Kriegswirtschaft und Zwangsarbeit im „Dritten Reich“*, München 2010, S. 219-252.

warb mit Plakaten, Flugblättern, Lautsprecherwagen und Rednern.<sup>35</sup> Dabei konnten sich die Werber Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zunutze machen. Als weitere Anreize für eine Arbeitsaufnahme dienten zumindest in den ersten Monaten der Besetzung relativ hohe Löhne, ferner Sachleistungen, Schutz vor Dienstverpflichtung zum Reichseinsatz und Freistellung vom italienischen Militärdienst. Im Herbst 1944 verkündete die deutsche Militärverwaltung zudem eine Amnestie für all jene italienischen Partisanen, die ihre Waffen abgaben und sich als Arbeitskräfte der OT zur Verfügung stellten.

(2) *Steuerung durch Ressourcenallokation an Unternehmen.* Eine zweite, indirekte Strategie der Arbeitskräftelenkung setzte bei den italienischen Bauunternehmen an. Das wichtigste Instrument war dabei die Kontrolle der Rohstoffverteilung. Baustoffe gab es bevorzugt, von Frühjahr 1944 an fast nur noch für solche Unternehmen, die an deutschen Bauprogrammen mitarbeiteten. Die italienischen Firmen, die deutsche Aufträge übernahmen, brachten dann ihre Angestellten und Arbeiter in die Projekte ein.

Die „reine“ Werbung und die indirekte Steuerung über die italienischen Baufirmen waren jedoch zu keiner Zeit ausreichend, um den deutschen Arbeitskräftebedarf in Italien zu decken. Daher wandten Militärverwaltung, OT und andere Stellen in Zusammenarbeit mit den italienischen Behörden schon bald unterschiedliche Formen des Zwangs an.

(3) *Indirekte Zwangsmittel.* Zum einen setzte die gezielte Schließung italienischer Baustellen und lokaler Betriebe die einheimischen Arbeiter ökonomisch unter Druck. Zum anderen drohten italienische Behörden Arbeitslosen, die sich einer Zuweisung zu deutschen Bauprojekten verweigerten, damit, die Arbeitslosenunterstützung zu entziehen.

(4) *Dienstverpflichtung.* Grundlage für Zwangsverpflichtungen bildeten mitunter die italienischen Gesetze und Dekrete aus der Zeit vor der Besetzung, vor allem aber die neuen von der RSI eingeführten – zivilen und militärischen – Arbeitsdienstgesetze, die auch der Rekrutierung von Arbeitskräften für den „Reichseinsatz“ dienten. Hinzu kamen im Operationsgebiet eigene Dienstpflichtverordnungen des deutschen Oberbefehlshabers und der Armeeoberkommandos, in den Operationszonen Adriatisches Küstenland und Alpenvorland die Sonderbefugnisse der Obersten Kommissare. Schließlich erließ Mussolini im Sommer 1944 Bestimmungen über die kurzfristige Verpflichtung der lokalen Bevölkerung für „Notstandsarbeiten“. Hierauf beruhte fortan ein großer Teil der Zwangsverpflichtungen für das deutsche Stellungsbauprogramm in Norditalien.

---

<sup>35</sup> Bundesarchiv (BArch) R 50-I/147 und 188; BArch Plak 003-025-076 bis Plak 003-025-079; Archivio di Stato Genua, Prefettura, Gabinetto, RSI, busta 29, fascicolo 5.

(5) *Physische Gewalt*. Von Beginn der Besetzung an rekrutierten deutsche Truppen im süditalienischen Frontgebiet Arbeitskräfte mit Waffengewalt, vor allem zur Deckung ihres unmittelbaren Bedarfs, aber auch für den Einsatz im Reich.<sup>36</sup> Als die Front sich 1944 nach Norden verschob, wurden gewaltsam ausgehobene Personen auch für die Stellungsbauarbeiten von OT und Wehrmacht in Nord- und Mittelitalien eingesetzt.

#### *Gesamtentwicklung*

Wie verhielten sich diese Rekrutierungstypen zueinander? In welchem Maße kamen sie wo und wann zur Anwendung? Hierzu lassen sich vier Aussagen treffen, die ich zunächst schlagwortartig nennen und anschließend erläutern werde. So waren Rekrutierung und Einsatz von Arbeitskräften für deutsche Zwecke gekennzeichnet durch

- eine tendenzielle Radikalisierung im Zeitverlauf,
- zeitgleiches Nebeneinander sämtlicher genannter Rekrutierungstypen,
- große regionale Unterschiede und
- – im Vergleich zu den „besetzten Westgebieten“ (Frankreich, Belgien, Niederlande) – einen stärkeren Verbleib im lokalen Rahmen, mehr physische Gewalt, aber auch eine große Bedeutung von Freiwilligenwerbung.

Politik und Praxis der Rekrutierung radikalisierten sich im Lauf der Besetzung in dem Sinn, dass der Schwerpunkt sich von anreizorientierter Steuerung in Richtung Zwangsmaßnahmen verschob. Die wichtigste Zäsur stellte dabei die Jahresmitte 1944 mit dem deutschen Rückzug aus weiten Teilen Mittelitaliens dar, der zu einer Forcierung des Stellungsbaus im toskanisch-emilianischen Apennin und in den Alpenrandgebieten führte.

Eine solche Radikalisierung ist an sich wenig überraschend, da sie im Grundsatz die Entwicklung der Besatzungspraxis in Italien insgesamt spiegelt und sich in ähnlicher Form überall im deutsch besetzten Europa beobachten lässt. Bemerkenswert ist hingegen, dass die Entwicklung eben nicht linear und nicht in allen Gebieten gleichermaßen verlief. Man kann daher nicht von einer kontinuierlichen und flächendeckenden, sondern nur von einer *tendenziellen* Radikalisierung im Besatzungsverlauf sprechen.

Zugleich herrschte von Anfang bis Ende der Besetzung in Italien ein Nebeneinander sämtlicher genannter Methoden. So kam es schon in den ersten Wochen in den frontnahen Gebieten zu physischer Gewaltanwendung und „Sklavenjagden“ durch Wehrmachtseinheiten; umgekehrt versuchte die OT noch bis Anfang 1945, über die massenhaften Dienstverpflichtungen hinaus auch Freiwillige anzuwerben. Auch in ein und derselben Gegend schlossen Anreize und Zwangsmittel einander nicht aus, sondern waren oft komplementär. Die Koexistenz unterschiedlicher deutscher

---

<sup>36</sup> Vgl. Klinkhammer (Anm. 4), S. 178–187.

Rekrutierungsstrategien und -praktiken ist zwar kein Alleinstellungsmerkmal für Italien, doch war sie hier stärker ausgeprägt als etwa in den besetzten Gebieten Westeuropas.

Damit verbunden ist ein weiteres Merkmal des italienischen Falls: die großen regionalen Unterschiede. Der räumliche Kontext bestimmte in Italien den Charakter des „Arbeitseinsatzes“ und die Radikalität der Methoden stärker als die zeitliche Entwicklung. Zu unterscheiden ist dabei vor allem zwischen frontnahem Operationsgebiet im Süden, dem RSI-Gebiet im Zentrum und den Kompetenzbereichen der Obersten Kommissare in den nordöstlichen Alpenrandgebieten, aber auch zwischen Stadt und Land und zwischen Partisanengebieten (mit hoher Präsenz deutscher und faschistischer bewaffneter Verbände und häufiger Gewaltanwendung gegen die Zivilbevölkerung) und Gebieten ohne Partisanentätigkeit.

Im Vergleich zum besetzten Frankreich wurden Arbeitskräfte für deutsche Baumaßnahmen in Italien stärker ad hoc und überwiegend im lokalen Rahmen ausgehoben. Dabei spielten physische Gewalt, aber auch Freiwilligenwerbung eine vergleichsweise größere Rolle, während Dienstverpflichtungen wegen mangelhafter Erfassung der Bevölkerung und geringerer administrativer Durchdringung des Landes zunächst deutlich weniger erfolgreich waren als in Frankreich. Entscheidend ins Gewicht fielen Dienstverpflichtungen zum „inneritalienischen Arbeitseinsatz“ erst ab Mitte 1944, dann in Form kurzfristiger lokaler Massenaushebungen, die die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden für deutsche Stellungsbauarbeiten durchzuführen hatten.

*Wie ist das Arbeitsverhältnis zu charakterisieren? Exit und voice*

Über eine *exit*-Option verfügten die bei Stellungsbauarbeiten eingesetzten Arbeitskräfte nur sehr bedingt. Ihr Arbeitsverhältnis konnten sie legal nur mit Zustimmung von OT bzw. Wehrmacht auflösen. Ihre Chancen, sich illegal erfolgreich abzusetzen, standen zwar deutlich besser als für im Reich eingesetzte ausländische Arbeitskräfte, dennoch war „Arbeitsflucht“ mit Risiken verbunden. Zur Unauflöslichkeit des Arbeitsverhältnisses ist relativierend anzumerken, dass bei den im Sommer 1944 beginnenden Massenaushebungen für den oberitalienischen Stellungsbau Dienstverpflichtungen durch die italienischen Behörden oft nur für relativ kurze Zeiträume ausgesprochen wurden, meist vier bis acht Wochen. Allerdings war nicht gewährleistet, dass die OT die Arbeitskräfte nach Ablauf der Dienstverpflichtung auch tatsächlich gehen ließ.

Die Frage, ob die einheimischen Arbeitskräfte über *voice* verfügten, ist situativ unterschiedlich zu beantworten. Als wichtigster Faktor erweist sich dabei die Unterbringung: Wer zuhause wohnen bleiben konnte – was oft der Fall war –, hatte Bewegungsspielräume, blieb in seinem heimischen Solidaritätsnetzwerk und teilte im Wesentlichen die Lebensbedingungen der übrigen italienischen Zivilbevölkerung. Dagegen bedeutete Lagerunterbringung üblicherweise schlechtere Versorgung, Dislozierung in eine fremde Umgebung, mehr Überwachung, weniger Handlungsspielräume und damit weniger *voice*.

Im Fall der zuhause wohnenden einheimischen Arbeitskräfte kann man daher meist von Pflichtarbeit (*obligatory labour*), im Fall der in Lagern untergebrachten Arbeitskräfte von Zwangsarbeit (*forced labour*) sprechen.

*Sonstige Arbeit für deutsche Zwecke: Arbeitsbataillone des Ispettorato del Lavoro („Organisation Paladino“), Wachdienste, Industriebetriebe*

Wie erwähnt, war die Organisation Paladino beim Ispettorato del Lavoro zunächst als Institution für einen freiwilligen Arbeitsdienst („servizio volontario del lavoro“) geplant worden, füllte aber von Ende 1943 an ihre Reihen durch die Einziehung Dienstpflichtiger. Auch die ursprüngliche Zusage, dass Arbeiter nur in ihrer Heimatprovinz eingesetzt werden sollten, wurde nicht immer eingehalten. Über die Praxis des Einsatzes, den Arbeitsalltag und die Lebensbedingungen bei der Organisation Paladino, die vielfach als Hilfsformation deutscher Dienststellen Verwendung fand, wissen wir noch recht wenig.<sup>37</sup> Die Arbeitsverhältnisse dürften zwischen Pflichtarbeit und Zwangsarbeit einzuordnen sein.

Als Pflichtarbeit sind auch die Wachdienste einzustufen, die der Bewachung von Infrastruktur wie Gleisanlagen, Telegrafleitungen und anderem dienten und von den Kommunalverwaltungen zu organisieren waren. Die Kommunen wandten dabei in der Regel ein Rotationssystem an, nach dem jeweils ein Teil der Einwohner regelmäßig für bestimmte Tage oder Stunden Wachdienste übernehmen musste. Es handelte sich damit um eine temporäre, intermittierende Form der Dienstpflicht.

Wie ist schließlich die Arbeit in italienischen Industriebetrieben einzuordnen, die überwiegend oder ausschließlich für deutsche Zwecke produzierten?<sup>38</sup> Wie in anderen besetzten Ländern setzten die deutschen Behörden zur Steuerung der einheimischen Industrie vor allem auf das Mittel restriktiver Ressourcenallokation. Dabei stand im italienischen Fall die Allokation von Rohstoffen und Energie im Vordergrund, während bei der Ressource Arbeitskraft direkte Eingriffe durch Dienstverpflichtungen jenseits des „Reichseinsatzes“ und der Bauprogramme nur eine nachgeordnete Rolle spielten. Zwar wurden über die 1944 auf deutschen Druck hin eingeführten italienischen Dienstpflichtgesetze nicht nur Arbeitskräfte für die deutsche Industrie und die OT, sondern in geringem Umfang auch für italienische Rüstungsgüterproduzenten verpflichtet, die der Aufsicht der Speer-Behörde unterstanden. Doch fielen diese Dienstverpflichtungen quantitativ kaum ins Gewicht.

---

<sup>37</sup> Eine monographische Untersuchung zur Organisation Paladino steht noch aus. Die bisher informationsreichste Darstellung gibt Amedeo Osti Guerrazzi auf dem Internetportal [lavoroforzato.topografiaperlastoria.org](http://lavoroforzato.topografiaperlastoria.org) [13.08.2018] (dort vier kurze Beiträge zur Paladino aus dem Jahr 2016). Informationen finden sich außerdem bei Klinkhammer (Anm. 4); Ilari (Anm. 10), Bd. 4.; und Giampaolo Pansa, *Il gladio e l'alloro. L'esercito di Salò*, Milano 1991.

<sup>38</sup> Vgl. Maximiliane Rieder, *Zwischen Bündnis und Ausbeutung. Der deutsche Zugriff auf das norditalienische Wirtschaftspotential 1943–1945*, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 71 (1991), S. 625-690; Klinkhammer (Anm. 4).

Als Steuerungsinstrument relevanter dürfte gewesen sein, dass die Speer-Behörde kriegswichtige italienische Betriebe zu sogenannten Schutz-, Sperr- oder S-Betrieben erklärte; dieser Status schützte die Belegschaft weitgehend vor anderweitigen Dienstverpflichtungen – insbesondere nach Deutschland – und stellte somit für Einheimische einen Beschäftigungsanreiz dar. Dagegen war ein Gesetz Mussolinis von 1942, nach dem die gesamte italienische Industriearbeiterschaft als „mobilisiert“ galt und ihre Arbeitsplätze im Prinzip nur noch mit behördlicher Zustimmung wechseln durfte, in der Praxis nie konsequent umgesetzt worden.<sup>39</sup> Somit sind die Arbeitsverhältnisse in der für Deutschland produzierenden italienischen Industrie während der Besatzungszeit als *near-free labour*, mitunter als *obligatory labour* einzuordnen.

#### IV. Arbeiten in Deutschland – Arbeiten in Italien (1943–1945)

##### **1. Lokaler Arbeitskräfteeinsatz vs. „Reichseinsatz“: quantitative Bedeutung**

Aus dem bisher Ausgeführten ergibt sich, dass zur Mobilisierung von Arbeitskräften im besetzten Italien in hohem Maße Zwang in unterschiedlichen Formen ausgeübt wurde: zum einen für den „Reichseinsatz“, zum anderen für den unmittelbaren Bedarf der Kampftruppen und die umfangreichen deutschen Baumaßnahmen vor Ort. Um die kriegswichtigen italienischen Industrien mit Arbeitskräften zu versorgen, kamen dagegen vorwiegend andere Steuerungsmechanismen zur Anwendung.

Dabei fällt auf, dass der Einsatz *in loco* quantitativ gegenüber der Rekrutierung von Zivilarbeitskräften für das Reich nach September 1943 wesentlich relevanter war. Zwar war dies nicht so vorgesehen gewesen (im Gegenteil: Fritz Sauckel hatte für das Jahr 1944 nicht weniger als 1,5 Millionen italienische Zivilarbeitskräfte für die deutsche Industrie gefordert), aber es ergab sich doch in der Praxis. Allein die Einsatzgruppe Italien der Organisation Todt rekrutierte im Frühjahr 1944 mehr als doppelt so viele Italiener/innen wie Sauckels GBA-Behörde für den Einsatz in Deutschland. Selbst wenn wir die Kriegsgefangenen einbeziehen, die von Herbst 1943 an, wie gesehen, die große Mehrheit italienischer Arbeitskräfte im Reich bildeten, lässt sich festhalten: Im letzten Kriegsjahr war die Zahl der Italiener/innen, die *in Italien* für deutsche Zwecke arbeiteten, mindestens so hoch wie die der italienischen Arbeitskräfte im Reichsgebiet.

##### **2. Konkurrenz oder Komplementarität?**

Zwischen dem Transfer möglichst vieler Arbeitskräfte ins Reich und ihrer effektiven Verwendung *in loco* bestand ein Zielkonflikt. An diesem entzündete sich 1943 ein Streit zwischen Fritz Sauckel und Albert Speer, bei dem es um die Frage ging, ob man die Ausländer/innen besser zur Arbeit

---

<sup>39</sup> Ferrazza (Anm. 18). Detaillierte Untersuchungen zu dieser Frage für die Zeit nach September 1943 fehlen allerdings.

nach Deutschland (Sauckel) oder die Arbeit – auf dem Wege von Auftragsverlagerungen an ausländische Industrieunternehmen – zu den Arbeitskräften in den besetzten Gebieten bringen sollte (Speer). Der im Herbst 1943 vereinbarte Kompromiss schuf einen *modus vivendi*, löste aber nicht die prinzipielle Spannung zwischen den beiden parallel verfolgten Strategien auf. Das italienische Beispiel macht dies deutlich.

So stand auf der einen Seite Sauckels gigantische Arbeitskräfteforderung für die deutsche Wirtschaft im Jahr 1944 (wie gesehen, scheiterte dieser Plan völlig: nicht einmal zehn Prozent der Vorgabe wurden erreicht). Andererseits erklärte Speers Italien-Stab eine Vielzahl von Betrieben, darunter auch die OT- und Wehrmachtsbaustellen, zu Sperrbetrieben und schützte sie damit vor Arbeitskräfteabzug. Auch auf lokaler Ebene gab es Konkurrenz und Reibereien zwischen deutschen Stellen. Nicht nur existierten die Werbebüros der OT vielerorts parallel zu denen der Sauckel-Behörde. Auch kam es im Operationsgebiet vor, dass Wehrmachtseinheiten eigenmächtig Jagd auf Arbeitskräfte machten – mit dem Ergebnis, dass die männliche Zivilbevölkerung ganzer Ortschaften sich aus Angst absetzte und fortan für keine Form des Arbeitsdienstes mehr erfassbar war.<sup>40</sup>

Gleichwohl sollte man diese Konflikte und ihre Folgen meines Erachtens nicht überbewerten. Erstens lässt sich für die OT zeigen, dass zumindest die leitenden und mittleren Instanzen der Organisation das Primat des „Reichseinsatzes“ grundsätzlich akzeptierten und auch ihre Lohnpolitik der von der Militärverwaltung vorgegebenen Gesamtstrategie unterordneten. Umgekehrt versuchten die deutschen Arbeitseinsatzstellen den Bedarf der OT stets zu bedienen und wiesen ihr immer ihren Anteil an den von den italienischen Behörden dienstverpflichteten Personen zu. Bei aller Konkurrenz, allen Ressortegoismen und Regelübertretungen im Einzelnen akzeptierten alle beteiligten Akteure grundsätzlich die besatzungspolitischen Leitlinien.<sup>41</sup>

Zweitens: Selbst wo Konflikte bestanden, gereichten sie der Besatzungsmacht nicht zwingend zum Nachteil, wenn man die Gesamtzahl der mobilisierten Arbeitskräfte zum Kriterium macht. Oft handelte es sich ein Nullsummenspiel, bei dem die OT- und Wehrmachtsbaustellen und die geschützten italienischen Industriebetriebe Zulauf von Personen erhielten, die einer Dienstverpflichtung nach Deutschland zu entgehen suchten. Es spricht sogar einiges dafür, dass durch diese Konkurrenz in der Summe eher *mehr* Italiener/innen für deutsche Zwecke arbeiteten. Denn viele Dienstverpflichteten wären ohne die Option, sich zur OT zu melden, vermutlich abgetaucht und trotzdem nicht nach Deutschland gegangen. Mindestens in diesem Punkt erwies sich, so meine These, die Konkurrenz zwischen deutschen Instanzen für die Arbeitskräftemobilisierung keineswegs als dysfunktional.

---

<sup>40</sup> Vgl. Klinkhammer (Anm. 4).

<sup>41</sup> Vgl. Lemmes, Arbeiten (Anm. 9); ders., The Economics (Anm. 34).

## V. *Gender und race*

Welche Rolle spielte der Faktor Geschlecht bei den deutschen Arbeitskräfteforderungen? In welchem Umfang kamen Italienerinnen für deutsche Zwecke zum Einsatz?

### *Italienerinnen in Deutschland bis 1943*

Die italienischen Arbeitskräfte im Deutschen Reich waren überwiegend, aber nicht ausschließlich männlich. Mit Abstand am höchsten war der Frauenanteil unter den landwirtschaftlichen italienischen Arbeitskräften, und zwar mit steigender Tendenz: 1939 betrug er 18,4 Prozent,<sup>42</sup> in den ersten drei Quartalen des Jahres 1941 waren bereits 30 Prozent der angeworbenen landwirtschaftlichen Arbeitskräfte Frauen.<sup>43</sup>

Diese Entwicklung entsprach ausdrücklich deutschen Interessen, forderte die deutsche Delegation in den bilateralen Verhandlungen doch wiederholt auch weibliche Arbeitskräfte.<sup>44</sup> Dagegen traten die italienischen Behörden zunächst auf die Bremse und erlaubten Frauen bis 1941 im Rahmen der bilateralen Abkommen nur, zusammen mit männlichen Familienangehörigen nach Deutschland zu gehen – eine Arbeitsmigration unbegleiteter Frauen wurde offenbar als Gefahr für die Geschlechterordnung angesehen. Mangels Alternativen ließ sich diese Beschränkung jedoch nicht länger aufrechterhalten. In der Folge stieg der Anteil der Frauen unter den Neugeworbenen noch einmal deutlich und lag in einigen Monaten des Jahres 1942 bei über 50 Prozent. Insgesamt waren 1942 etwa 40 Prozent der in der deutschen Landwirtschaft eingesetzten italienischen Arbeitskräfte Frauen.<sup>45</sup>

Anders verhielt es sich mit den italienischen Industriearbeitskräften. Hier ging es der deutschen Seite zunächst um Bauarbeiter, dann um Bergleute, also typische Männerberufe. Hinzu kamen schließlich Arbeitskräfte für die Metall- und Maschinenbauindustrie, wobei die deutschen Vertreter Personen mit Arbeitserfahrung, darunter ein großes Kontingent an Facharbeitern, forderten. Dies führte auch in dieser Branche zu einer überwiegend „männlichen“ Arbeitsmigration.

### *Italienerinnen in Deutschland nach September 1943*

Nach September 1943 sank der Frauenanteil unter den Italiener/innen im Reich deutlich, vor allem durch den Masseneinsatz italienischer Kriegsgefangener. Gleichwohl befanden sich einige Frauen sowohl unter den 120.000 italienischen Arbeitskräften, die im Sommer 1943 in Deutschland verblieben waren, als auch unter den 100.000 Zivilarbeitskräften, die nach September 1943 neu ins Reich kamen. So lag der Frauenanteil unter den italienischen *Zivilarbeitskräften* im September 1944

---

<sup>42</sup> Mantelli, Camerati (Anm. 4), S. 98, Tabelle 3.

<sup>43</sup> Mantelli, Zwischen Strukturwandel (Anm. 17), S. 282.

<sup>44</sup> Mantelli, Camerati (Anm. 4), S. 95; ders., Zwischen Strukturwandel (Anm. 17), S. 280.

<sup>45</sup> Ebd., S. 284f.

noch bei 7,8 Prozent,<sup>46</sup> nahm in der Folgezeit wegen der Überführung der italienischen Militärinternierten in den Zivilarbeiterstatus allerdings weiter ab. Frauen waren schließlich auch unter den italienischen Staatsangehörigen, die aus politischen und „rassischen“ Gründen deportiert und dann als KZ-Häftlinge oder „Arbeitsjuden“ zur Zwangsarbeit eingesetzt wurden. Die Bedeutung der Kategorie Geschlecht, die zu spezifisch weiblichen (und männlichen) Erfahrungen von Deportation und Lager führten, hat Alessandra Chiappano herausgearbeitet.<sup>47</sup>

### ***Frauenarbeit für deutsche Zwecke in Italien, 1943–1945***

In Italien selbst war der Großteil der ab 1943 für die Besatzungsmacht tätigen Arbeitskräfte ebenfalls männlich. Frauen arbeiteten vor allem als *Angestellte* in deutschen Dienststellen, von denen sie vor allem als Bürokräfte und Küchenpersonal angeworben wurden. Unter der Gruppe der *Arbeiter/innen* überwogen dagegen deutlich die Männer. Dies gilt, wenig überraschend, vor allem für die Bauarbeiten. Allerdings wurden von Sommer 1944 an durchaus auch Frauen zu Stellungsbauarbeiten zwangsverpflichtet, zunächst im toskanisch-emilianischen Apennin, vor allem aber beim Bau der sogenannten Voralpenstellung und hier besonders in den norditalienischen Operationszonen.<sup>48</sup> Selbst wenn wir den Umfang dieses Phänomens nicht exakt bestimmen können, ist schon die Tatsache als solche bemerkenswert, dass einheimische Frauen zu Erdarbeiten eingesetzt wurden; denn damit überschritten die Besatzer eine Grenze, die etwa in Frankreich bis zum Ende der Besatzung gewahrt blieb.<sup>49</sup> Solche Dienstverpflichtungen von Frauen, zumal beim Einsatz in gemischtgeschlechtlichen Gruppen und an entlegenen Orten fernab üblicher sozialer Kontrollinstanzen, führten indes zu massiven Protesten, besonders von lokalen Kirchenvertretern, weshalb die zuständigen deutschen und italienischen Behörden sie dann oft wieder einschränkten.

### ***Ethnische Faktoren, „Rasse“***

Anders als der Faktor Geschlecht spielten Ethnizität und „Rasse“ für die Mobilisierung italienischer Arbeitskräfte keine Rolle, denn außer den deutschsprachigen Südtirolern und der slowenisch- und kroatischsprachigen Bevölkerung in Julisch-Venetien existierten in Italien keine nationalen bzw. ethnischen Minderheiten. Eine Ausnahme bildet die jüdische Bevölkerung, die durch die italienischen Rassegesetze von 1938 nicht mehr religiös, sondern biologisch definiert war. So unterstellte der italienische Staat 1942 alle (indes wenig zahlreichen) italienischen Juden und Jüdinnen einer Arbeitsdienstpflicht, die in dafür eigens zu errichtenden Arbeitslagern abzuleisten war. Dieser

---

<sup>46</sup> Spoerer, Zwangsarbeit (Anm. 6), S. 222, Tabelle.

<sup>47</sup> Alessandra Chiappano (Hg.), *Essere donne nei lager*, Firenze 2009; dies., *Le deportazioni femminili dall'Italia fra storia e memoria*, hg. von Bruno Maida und Brunello Mantelli, Milano 2014.

<sup>48</sup> Wedekind (Anm. 20), S. 206f.

<sup>49</sup> Vgl. Lemmes, *Arbeiten* (Anm. 9).

Arbeitsdienst wurde jedoch nur mehr in geringem Umfang umgesetzt.<sup>50</sup> Für deutsche Zwecke kamen diejenigen als Zwangsarbeiter/innen zum Einsatz, die nach dem 8. September 1943 aus Italien deportiert und nicht sofort in Vernichtungslagern ermordet wurden.

Waren ethnische Faktoren und Rassismus bei der Rekrutierung kaum relevant, wurden sie es doch für die Behandlung der Italiener/innen im Reich. Bereits vor 1943 versuchten die deutschen Behörden, ungeachtet des politischen Bündnisses mit Italien, den Kontakt italienischer Arbeitskräfte zur deutschen Zivilbevölkerung aus rassepolitischen Gründen möglichst einzuschränken. Nach September 1943 führten diese Gründe zusammen mit verbreiteten antiitalienischen Stereotypen und dem Hass auf die vermeintlichen „Verräter“ dazu, dass Italiener/innen im Reich üblicherweise miserabel behandelt wurden – auch wenn ihre Lage, wie die anderer Ausländergruppen auch, im Einzelfall stark variieren konnte.

## VI. Der Umgang mit dem Thema (Zwangs-)Arbeit für Deutschland nach 1945

Fragt man nach dem Umgang mit dem Thema ‚Arbeiten für Deutschland‘ in der italienischen Nachkriegsgesellschaft, lässt sich eine ganz ähnliche Entwicklung wie in anderen ehemals von Deutschland besetzten Ländern beobachten. Besonders den Menschen, die *in* Deutschland gearbeitet hatten, schlug nach ihrer Rückkehr großes Misstrauen entgegen. Oft standen sie stillschweigend unter Kollaborationsverdacht, mitunter waren sie expliziten Kollaborationsvorwürfen ausgesetzt. Mit Integrationsschwierigkeiten, aber auch materiellen Schwierigkeiten hatten gerade auch die ehemaligen italienischen Militärinternierten zu kämpfen, die sich nach ihrer Rückkehr oft wie in einem fremden Land fühlten.

Der *Resistenza*-Mythos, der sich zwar noch nicht gleich 1945, aber von den 1960er Jahren an zur historisch-moralischen Legitimationsgrundlage der Republik entwickelte, beförderte im öffentlichen Diskurs ein dichotomes Freund-Feind-Schema, bei dem die Widerstandskämpfer (und hinter ihnen mutmaßlich die Mehrheit der italienischen Bevölkerung) den *Nazifascisti* (das heißt den Besatzern und ihren kollaborierenden italienischen Schergen) gegenübergestellt wurden. Komplexe Zwischentöne hatten in dieser Wahrnehmung keinen Platz. Dies führte dazu, dass (Zwangs-)Arbeit für Deutschland tabuisiert wurde und die Betroffenen und ihre Familien schwiegen.

Auch die Forschung schenkte dem Thema lange kaum Aufmerksamkeit. Dies änderte sich erst seit den späten 1980er Jahren, als in Italien der *Resistenza*-Mythos verblasste und ein neues Interesse für die sogenannten „vergessenen Opfer“ und für die Grauzonen zwischen Kollaboration und Widerstand während der Besatzungszeit entstand. Zugleich wandte sich auch in Deutschland die

---

<sup>50</sup> Vgl. Enzo Collotti, *Il fascismo e gli ebrei. Le leggi razziali in Italia*, Bari/Roma 2003; Carlo Moos, *Ausgrenzung, Internierung, Deportation. Antisemitismus und Gewalt im späten italienischen Faschismus (1938–1945)*, Zürich 2004.

Geschichtswissenschaft dem Thema NS-Zwangsarbeit zu. Besonders hervorzuheben sind die Arbeiten von Brunello Mantelli zu den zivilen italienischen Arbeitskräften in Deutschland und die Studien von Gerhard Schreiber und Gabriele Hammermann zu den italienischen Kriegsgefangenen bzw. „Militärinternierten“.<sup>51</sup> Das Schicksal der Menschen, die in Italien für deutsche Zwecke arbeiteten, ist erst in jüngster Vergangenheit etwas stärker zum Thema geworden.<sup>52</sup> Bis heute gibt es keine befriedigende Studie zur Arbeitspolitik der RSI; auch über das institutionelle Zusammenspiel auf lokaler Ebene wissen wir wenig.

Ähnliche Entwicklungen sind auch in anderen europäischen Nachkriegsgesellschaften anzutreffen. Besonders charakteristisch für Italien ist dabei die Vielzahl unterschiedlicher, oft gegensätzlicher Erfahrungen und Gruppenerinnerungen, die sich kaum in ein einheitliches Narrativ zwingen lassen. Diese – auch im Vergleich zu anderen Ländern – starke Fragmentierung geht einerseits auf die Tatsache zurück, dass Italien vom Hauptverbündeten des nationalsozialistischen Deutschlands im September 1943 schlagartig zum Besetzten wurde, andererseits auf die von da an bestehende geographische Spaltung in einen von Deutschland und einen von den Alliierten besetzten Landesteil. Nicht nur zwischen Rückkehrern und Daheimgebliebenen, auch zwischen einzelnen Rückkehrergruppen unterschieden sich die Erfahrungen folglich diametral, man denke nur an die ehemaligen italienischen Soldaten: Waren manche noch als deutsche Verbündete in alliierte Kriegsgefangenschaft geraten, wurde nach dem 8. September 1943 ein Großteil der italienischen Soldaten von der Wehrmacht entwaffnet. Von diesen waren direkt bei Gefangennahme knapp 100.000, später noch einmal gut 100.000 bereit, an deutscher Seite weiterzukämpfen, während letztlich rund 500.000 als „Militärinternierte“ in Deutschland Zwangsarbeit leisten mussten. Daneben gingen 240.000 zu den Alliierten über, einige schlossen sich gar Partisanengruppen in den vormals italienisch, nunmehr deutsch besetzten Gebieten an. Einer großen Zahl gelang es wiederum, sich nach Hause durchzuschlagen, wo sie, je nach Aufenthaltsort, entweder bald die Befreiung durch die Alliierten erlebten oder unter deutscher Besatzung von der RSI erneut eingezogen wurden (zur Armee, zum Arbeitseinsatz in Deutschland), untertauchten oder sich zur Arbeit bei der OT meldeten, um ihre Situation zu legalisieren.

---

<sup>51</sup> Wie Anm. 4.

<sup>52</sup> Vgl. neben meinen eigenen Arbeiten Roberto Spazzali, *Sotto la Todt. Affari, Servizio obbligatorio del lavoro, deportazioni nella zona d'operazioni „Litorale adriatico“, 1943–1945*, Gorizia 2. Aufl. 1998; Edoardo Braschi, *Lavoravo alla Todt. La costruzione della linea gotica nel Mugello*, Siena 2010; Savegnago (Anm. 8); Elvio Bez, Ferruccio Vendramini, *Fame, paura, speranza. La Todt nel Longaronese e dintorni (1943–45)*, Sommacampagna 2015. Vgl. auch das jüngst online gegangene Internetportal [lavoroforzato.topografiaperlastoria.org](http://lavoroforzato.topografiaperlastoria.org), das dem Einsatz in Italien vergleichsweise viel Raum widmet.

Materielle Entschädigungen gab es nur für eine Minderheit der genannten italienischen Zwangsarbeitskräfte, nämlich für ins Reich (oder Drittstaaten) verschleppte Zivilpersonen und Häftlingsarbeiter der Zeit nach dem 8. September 1943, insbesondere KZ-Häftlinge.<sup>53</sup> Die ehemaligen italienischen Militärinternierten gingen dagegen leer aus. Bereits von den Alliierten waren sie nach der Befreiung Deutschlands gegenüber anderen Kriegsgefangenen benachteiligt worden, da man sie als Angehörige einer mit Deutschland verbündeten Macht einstufte. Zögerlich gewährte die italienische Regierung ihnen dann zumindest partielle Nachzahlungen des entgangenen Wehrosolds. Hinter der Zurückhaltung standen finanzielle Erwägungen ebenso wie mangelnder politischer Wille.

Als Interessenvertretung gründeten die ehemaligen Militärinternierten unmittelbar nach dem Krieg die *Associazione Nazionale Ex Internati* (ANEI), während es im Fall der Zivilarbeitskräfte – entsprechend dem gesamtgesellschaftlichen Schweigen – zu keiner Verbandsbildung kam. Immerhin konnten die ehemaligen Militärinternierten eine politisch-moralische Rehabilitierung erreichen, als ihnen 1977 der Ehrentitel *volontari della libertà* verliehen wurde.<sup>54</sup> Obgleich diese Zwangsarbeitergruppe in Deutschland besonders gelitten hatte, blieb sie von deutschen Wiedergutmachungsleistungen ausgeschlossen. Dies gilt bekanntermaßen auch für Zahlungen aus dem Entschädigungsfonds der im Jahr 2000 eingerichteten Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (EVZ), die prinzipiell keine Kriegsgefangenen, nur Zivil- und Häftlingsarbeiter/innen entschädigte. Die berechtigten Einwände, die italienischen Militärinternierten seien 1944 in den Zivilarbeiterstatus überführt worden und man habe ihnen zudem schon 1943 mit der Klassifizierung als „Militärinternierte“ den üblichen Kriegsgefangenenstatus aberkannt, wehrten das Bundesfinanzministerium 2001<sup>55</sup> und drei Jahre später dann das Bundesverfassungsgericht mit dem Argument ab, es habe sich dabei um völkerrechtswidrige Akte gehandelt. Gewiss – aber gerade diese Völkerrechtswidrigkeit war ja eine Grundlage für ihre Behandlung als rechtlose Zwangsarbeiter!

Es folgten erinnerungspolitische Initiativen: Mit einem 2006 verabschiedeten Gesetz stiftete das italienische Parlament „vor allem zur moralischen Entschädigung“ (*a titolo di risarcimento soprattutto morale*) eine Ehrenmedaille, die seitdem allen deportierten und in nationalsozialistischen Lagern internierten italienischen Staatsbürger/innen (oder ihren Erben), die Zwangsarbeit für die deutsche Kriegswirtschaft leisten mussten, zuerkannt werden kann; die Ehrung richtet sich ausdrücklich auch an die Militärinternierten.<sup>56</sup> Im Jahr 2009 setzten die Außenminister beider Länder eine

---

<sup>53</sup> Zur Gesetzgebung im Nachkriegsitalien vgl. insbesondere Giovanna D’Amico, *Quando l’eccezione diventa norma. La reintegrazione degli ebrei nell’Italia postfascista*, Torino 2006.

<sup>54</sup> Vgl. Hammermann, *Zwangsarbeit* (Anm. 4), S. 549-563.

<sup>55</sup> Leistungsberechtigung der Italienischen Militärinternierten nach dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“? Rechtsgutachten, erstattet von Professor Dr. Christian Tomuschat, Berlin, 31. Juli 2001, im Internet abrufbar unter <http://www.berliner-geschichtswerkstatt.de/zwangsarbeit/imi/imi-tomuschat-gutachten.pdf> [13.08.2018].

<sup>56</sup> Gesetz Nr. 296 vom 27.12.2006, Art. 1, Abs. 1271-1276, in: *Gazzetta Ufficiale della Repubblica Italiana*, Serie Generale Nr. 8 vom 11.1.2007, Suppl. Ordinario Nr. 7.

Deutsch-Italienischen Historikerkommission ein, die sich besonders mit dem Schicksal der Militärinternierten befassen sollte und ihren Abschlussbericht 2012 vorlegte.<sup>57</sup> Auf Anregung der Kommission entstand im Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit in Berlin-Schöneweide eine Dauerausstellung zur Geschichte der italienischen Militärinternierten; sie wurde 2016 eröffnet. In Italien hatte die ANEI schon 1965 ein *Museo Nazionale dell'Internamento* in Padua eingerichtet; seit 2018 erinnert auch in Rom eine Dauerausstellung an das Schicksal der Militärinternierten. Eine materielle oder symbolische Entschädigung für ehemalige italienische Zwangsverpflichtete, die in Italien für OT und Wehrmacht gearbeitet hatten, war nie ein Thema.

### Schlussbemerkung

Wie lässt sich die Ausnutzung der italienischen Arbeitskräftenressourcen durch das „Dritte Reich“ im gesamteuropäischen Rahmen einordnen und beurteilen? Eine präzise Antwort auf diese Frage können letztlich nur systematische, empirisch gestützte Vergleiche zu anderen Gebieten geben, die während des Zweiten Weltkriegs von Deutschland besetzt oder beherrscht waren. Einige Tendenzen zeichnen sich gleichwohl ab und sollen hier theseartig angedeutet werden.

Erstens stellte Italien, was die Ausbeutung seines Arbeitskräftenreservoirs betrifft, trotz seines Status als langjähriger deutscher Hauptverbündeter – und nach September 1943 immerhin als noch formal Verbündeter – keinen „Sonderfall“ dar. Wie jedes Land im deutschen Herrschaftsbereich wies es zwar seine Besonderheiten auf, aber gerade zu den besetzten westeuropäischen Ländern gibt es viele Ähnlichkeiten.

Zweitens: Dass die Linie zwischen freier und unfreier Arbeit mitunter schwer zu ziehen ist, ist für die Forschung zu NS-Zwangsarbeit (wie die zu freier und unfreier Arbeit überhaupt) nichts grundsätzlich Neues. Die Grenzen verschwimmen aber noch mehr, wenn man nicht nur das Reichsgebiet, sondern auch die Arbeit für deutsche Zwecke jenseits der Reichsgrenzen in den Blick nimmt. Eine exakte Quantifizierung von Zwangsarbeit in den besetzten Gebieten ist nicht zuletzt aus diesem Grund kaum möglich.

Drittens war die Fluktuation unter den von deutschen Stellen und Organisationen *in loco* eingesetzten Arbeitskräften sehr hoch, jedenfalls höher als unter den ausländischen Arbeitskräften im Reich. Wenn Italien dabei keinen Einzelfall darstellt (was unwahrscheinlich ist), bedeutet dies, dass in den besetzten Gebieten einerseits viele Menschen nur für vergleichsweise kurze Zeit für deutsche Zwecke arbeiteten, andererseits in der Summe sehr viel mehr Menschen für das Reich arbei-

---

<sup>57</sup> Bericht der von den Außenministern der Bundesrepublik Deutschland und der Italienischen Republik am 28.3.2009 eingesetzten Deutsch-Italienischen Historikerkommission, Juli 2012, im Internet abrufbar unter <http://www.villavi-goni.it/contents/files/Abschlussbericht.pdf> [13.08.2018].

teten, als es Stichtagszahlen auf den ersten Blick vermuten lassen. Ungeachtet der eben angesprochenen Quantifizierungsproblematik lässt sich daraus schlussfolgern: Auch die Gesamtzahl der Menschen, die in den besetzten Gebieten für Deutschland *Zwang*sarbeit leisteten, dürften wir im Vergleich zur Zahl der Zwangsarbeiter/innen *in* Deutschland bisher unterschätzt haben.

Schließlich wirkte sich die Konkurrenz zwischen verschiedenen institutionellen Akteuren nicht negativ, sondern eher positiv auf die Rekrutierungsergebnisse aus, wenn man die im Reich und die im besetzten Gebiet eingesetzten Arbeitskräfte zusammennimmt. Zwar gingen dem „Reichseinsatz“ Arbeitskräfte an die einheimischen Sperrbetriebe und insbesondere an die OT verloren. Doch erstens arbeiteten sie dort ebenso „für das Reich“, und zweitens ließen sich auf diese Weise auch Personen mobilisieren, die ansonsten abgetaucht wären.